

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2012

Plansatznummer

2.3-1 (G)

Ordn.Nr	Antragsnr	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
11001	2	Innerhalb nicht genutzter luG-Gebiete Flächen geringerer Wertigkeit bevorzugen	Ablehnung	VRG luG sind grundsätzlich einer gewerblichen Nutzung vorbehalten. Die Nutzung als PV-Fläche ist Gegenstand der kommunalen Bauleitplanung, bei mehreren Flächen Alternativenprüfung erforderlich.
12000	3	Zahl u. Lage VBG PV ist aus Naturschutzsicht akzeptabel. Nutzung von Dachflächen hat aber Vorrang.	Zustimmung	Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
12000	10	Innerhalb nicht genutzter luG-Gebiete Flächen geringerer Wertigkeit bevorzugen	Ablehnung	VRG luG sind grundsätzlich einer gewerblichen Nutzung vorbehalten. Die Nutzung als PV-Fläche ist Gegenstand der kommunalen Bauleitplanung, bei mehreren Flächen Alternativenprüfung erforderlich.
13001	3	Vor Inanspruchnahme VBG PV-FFA, Nachweis, dass alle anderen freien Flächen in Kommune ausgeschöpft.	Ablehnung	Lt. Grundsatz 2.3-1 sollen PV-Anlagen vorrangig an und auf Gebäuden sowie in VRG luG errichtet werden. Dies ist im Rahmen d. kommunalen Bauleitplanung für eine Freiflächenanlage im Außenbereich zu berücksichtigen u. Gegenstand d. Alternativenprüfung.
13090	7	Vorrang für PV-FFA auf vorbelasteten Standorten (Deponien, Bundesfernstraßen usw.)	Tlw. Berücksichtigung	Vorbelastete Standorte wurden als Eignungsgebiete definiert und unterliegen, soweit es sich um Konversionsflächen und Flächen innerhalb der 110 m-Korridore zu BAB handelt, den Vergütungsregelungen des EEG.
20280	22	Der Grundsatz 2.3-1 wird begrüßt.	Zustimmung	Die Begrüßung des Grundsatzes 2.3-1 wird zur Kenntnis genommen.
20280	23	Das Kapitel 2.3 ist um die Solarthermie zu ergänzen.	Ablehnung	Kapitel 2.3 bezieht sich auf Photovoltaik-Nutzung. Im Plansatz 2.1-3 (G) ist angeführt, dass Solarenergie an Gebäuden, d.h. einschließlich Solarthermie, verstärkt werden soll.
20390	4	Photovoltaik reicht alleine f. eine vollständige Stromversorgung u. Versorgungssicherheit nicht aus.	Tlw. Berücksichtigung	In Grundsatz 2.1-1 (G) wird explizit die Bedeutung eines Energiemix der verschiedenen Formen Erneuerbarer Energien herausgestellt.
20401	3	PV-Freiflächenanlagen in VRG luG nur, soweit keine neuen luG-Flächen ausgewiesen werden müssen.	Zustimmung	Der Plansatz 2.3-1 (G) legt bereits als Grundsatz fest, dass die Errichtung von PV-FFA in VRG Industrie und Gewerbe nur dann erfolgen soll, soweit in diesen Gebieten für andere gewerbliche Entwicklungen Raum bleibt.
20580	5	Vorrang der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen verdeutlichen.	Tlw. Berücksichtigung	s Plansatz 2.3-1 (G): PV-Anlagen auf und an Gebäuden sollen vorrangig errichtet werden. Änderung der PV-Konzeption (siehe DS VIII/46): Festlegung eines Ausbauziels für Freiflächen PV-Anlagen von 1000 MW.
20620	8	Nutzung Industrie- u.Gewerbegebiete für PV-FFA nur, wenn langfristig keine Vermarktungsfähigkeit.	Zustimmung	Der Plansatz 2.3-1 (G) legt bereits als Grundsatz fest, dass die Errichtung von PV-FFA in VRG Industrie und Gewerbe nur dann erfolgen soll, soweit in diesen Gebieten für andere gewerbliche Entwicklungen Raum bleibt.

Ordn.Nr	Antragsnr	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
11081	3	Keine Ausweisung VBG PV-FFA auf Hungener Stadtgebiet, Landwirtschaft, Erholung, Landschaftsbild.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Die A1- und G1- Flächen laut Standorteignungskarte Hessen wurden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete definiert. Die VBG PV-FFA Nr. 41090, 41091 und 41094 entfallen.
11090	3	Ablehnung von VBG PV-FFA auf landwirtschaftlichen Flächen in Langgöns.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-FFA (Ds VIII/46), A1- und G1- Flächen laut Standortkarte Hessen werden als Ausschlussgebiete festgelegt. Das VBG 41062 entfällt, die VBG 41061, 41063, 41064 werden teilweise deutlich reduziert.
11180	2	Herausnahme der im Entwurf des TP ausgewiesenen VBG PV-FFA, Gemarkung Wissmar; Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Die Fläche wird reduziert.
13170	3	Verzicht auf Ausweisung von VBG PV-FFA in Weilburg wegen Inanspruchnahme landwirtschaftl. Flächen.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). VBG 11040-11043 entfallen.
13180	3	Verzicht auf Ausweisung sämtlicher VBG PV-FFA in Weilmünster.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftl. u. agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). VBG 11061-11065 u. 11068 entfallen.
14000	9	Vereinbarung von VBG PV-FFA mit kommunalen Planungsvorstellungen, Naturschutz und Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (siehe Drucksache VIII/46), im Übrigen ist Ausweisung von PV-FFA als Angebotsplanung an Kommunen zu sehen, keine abschließende regionalplanerische Steuerung, Umsetzung erfordert kommunale Bauleitplanung.
14010	7	Vereinbarung von VBG PV-FFA mit kommunalen Planungsvorstellungen, Naturschutz und Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (siehe Drucksache VIII/46), im Übrigen ist Ausweisung von PV-FFA als Angebotsplanung an Kommunen zu sehen, keine abschließende regionalplanerische Steuerung, Umsetzung erfordert kommunale Bauleitplanung.
14010	9	PV-FFA-Anlagen unter 5 ha sind nicht raumbedeutsam, Realisierung ohne Abweichungsverfahren.	Ablehnung	Für die Raumbedeutsamkeit einer PV-Anlage sind die Flächeninanspruchnahme und die Wirkung der Anlage auf Ziele der Raumordnung ein Indiz. In Einzelfällen kann deshalb die Raumbedeutsamkeit auch bei einer Anlagengröße unterhalb von 5 ha gegeben sein.
14050	4	Verzicht auf Ausweisung von VBG PV-FFA im Gemeindegebiet Breidenbach; Landwirtschaft	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). VBG 31003, -06, -07 entfallen.
14070	8	Verzicht auf Ausweisung von VBG PV-FFA in Dautphetal; Landwirtschaft, Naturschutz.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). VBG 31116 und 31123 entfallen.
14100	6	Vereinbarung von VBG PV mit kommunalen Planungsvorstellungen, Natursch. und Landw. In Gladenbach	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (siehe DS VIII/46), im Übrigen ist Ausweisung von PV-FFA als Angebotsplanung an Kommunen zu sehen, keine abschl. regionalpl. Steuerung, Umsetzung erfordert kommunale Bauleitplanung. 31127-31129, 31131, 31134, 31136 entfallen.

14130	4 Verzicht auf Ausweisung der Vorbehaltsgebiete PV-FFA im Gemeindegebiet Lohra; Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG 31148 entfällt.
15003	10 Die Massierung von Vorschlagsflächen PV unmittelbar an u. rd. um Ortslagen sollte aufgegeben werden.	Ablehnung	Beibehaltung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46); die Umsetzung bedarf in jedem Fall einer vorgeschalteten Bauleitplanung. Insofern kann die Fragestellung auf der örtlichen Ebene im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung gelöst werden.
15010	18 VBG PV-FFA in Alsfeld aus TRPM-E herauszunehmen und Kommunen zu Flächenvorschlägen auffordern	Ablehnung	Änderung der PV-Konzeption (siehe Drucksache VIII/46); im Übrigen ist Ausweisung von PV-FFA als Angebotsplanung an Kommunen zu sehen, keine abschließende regionalplanerische Steuerung, Umsetzung erfordert kommunale Bauleitplanung.
15130	2 Allgemeine Ablehnung der Ausweisung von VBG PV-FFA im Gemeindegebiet Mücke; Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte PV-Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Mehrere VBG entfallen.
15140	3 Ablehnung der Planung von VBG PV-FFA in Romrod auf regionalplanerischer Ebene.; Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte PV-Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Mehrere VBG entfallen.
15170	5 Herausnahme aller Flächen im Gemeindegebiet Schwalmtal mit Bedeutung für Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Mehrere VBG entfallen.
15190	6 Keine PV-FFA, wegen Landwirtschaft, außer d. Flächen in Landenhausen und Angersbach (s. Antr.3,4,5).	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). VBG 51143-51145 entfallen.
20150	2 Aus Sicht Wehrbereichsverwaltung konkrete Angaben zu jeder geplanten Anlage erforderlich.	Ablehnung	Dies kann auf Regionalplanebene nicht erfolgen und ist in der Bauleitplanung und im konkreten Genehmigungsverfahren abzuhandeln.
20400	1 Streichung VBG für PV-FFA auf landw. Flächen in den Landkreisen Gießen und Lahn-Dill.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (siehe Drucksache VIII/46), A1- und G1- Flächen ausgeschlossen, Ausweisung von PV-FFA ist als Angebotsplanung an Kommunen zu sehen, keine abschließende regionalplanerische Steuerung, Umsetzung erfordert kommunale Bauleitplanung.
20401	4 Verzicht auf Ausweisung von PV-FFA auf landw. Flächen, solange Dachflächen nicht genutzt.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Dachflächen-Priorisierung s. Kap. 2.3-1
20401	5 VBG PV-FFA wegen Landwirtschaft abgelehnt; Zustimmung zu VBG PV FFA Mülldeponie Beselich.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. PV-Konzeption (siehe Drucksache VIII/46), A1 u. G1-Flächen lt. Standorteignungskarte als Ausschlussgebiete festgelegt, keine abschl. regionalplanerische Steuerung, Umsetzung erfordert kommunale Bauleitplanung. VBG entfallen bis auf 11052, 53.
20403	3 Verzicht auf Ausweisung von VBG PV-FFA auf landwirtschaftlichen Flächen in Gemeinde Angelburg.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46).
21140	5 Verzicht auf die Ausweisung von VBG PV-FFA; Hinweis: Flächen unter 5 ha sind nicht raumbedeutsam.	Ablehnung	An der PV-Konzeption wird festgehalten (s. DS VIII/46), im Teilregionalplan sind ausschließlich Flächen als Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen größer 5 ha ausgewiesen, Raumbedeutsamkeit abhängig von Fläche/Wirkung auf Ziele d. Raumordn.

21210	1 Konversionsflächen Bund (Münchhausen, Alsfeld, Mengerskirchen) als VRG EE ausweisen.	Tlw. Berücksichtigung	An der PV-Konzeption wird festgehalten (siehe Drucksache VIII/46), Konversionsflächen im Außenbereich sind als Eignungsgebiete definiert, sofern sie nicht von einem Ausschlussgebiet der in der Drucksache VIII/46 genannten Kriterien überlagert sind.
30090	8 Ergänzung: mögl. Emissionen (neben opt. auch akustisch) von PV-Anlagen, Vorgaben der 26. BImSchV	Ablehnung	Die vorgetragenen Fragestellungen sind auf der örtlichen Ebene im Zuge der Bauleitplanung und Genehmigungsplanung zu lösen.
30090	9 Abstandszone von 100 m für Wohnbebauung im Außenbereich u. privil. Wohnbebauung in VRG IuG	Tlw. Berücksichtigung	Beibeh. PV-Konzeption (DS VII/46), Puffer von 100 m zur Wohnbebauung im Außenbereich als Ausschlusskriterium festgelegt; Abstandsregelung innerhalb VRG Industrie und Gewerbe wird nicht als erforderlich angesehen und kann auf örtlicher Ebene gelöst werden.
30110	1 Vorgehen b. PV w. grunds. unterstützt, Flächeninanspruchn. Reduz., s. Zukunftspakt Landwirtschaft	Tlw. Berücksichtigung	s. Änderung der PV-Konzeption nach 1. Offenlage (DS VIII/46); Begrenzung Flächeninanspruchnahme durch Ausschluss A1- u. G1-Flächen lt. Standorteignungskarte, Ausbauorientierungsziel von 1.000 MW, Reduktion der Flächen von 7.460 ha auf rd. 3.000 ha.
30110	2 Schutz landwirtschaftlich wertvoller Standorte für Nahrungsmittelproduktion als vorrangiges Ziel.	Tlw. Berücksichtigung	s. Änderung der PV-Konzeption nach 1. Offenlage (DS VIII/46); Begrenzung Flächeninanspruchnahme durch Ausschluss A1- u. G1-Flächen lt. Standorteignungskarte, Ausbauorientierungsziel von 1.000 MW, Reduktion der Flächen von 7.460 ha auf rd. 3.000 ha.
30110	9 Planung wird als zielführend angesehen und vom Grundsatz her nicht in Frage gestellt.	Zustimmung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
30130	93 Vollständige Nutzung der VBG PV wird teilw. zu erheblichen Beeinträchtigungen (Umzingelung) führen.	Tlw. Berücksichtigung	s. Änderung PV-Konzeption (DS VIII/46); Neufestlegung einr Obergrenze für Flächeninanspruchnahme in Plansatz 2.3-4 (Z); Anlagenbegrenzung auf 1/3 des Sichtumfeldes, Größenbegrenzung analog zur Siedlungsfläche, Mindestabstand 1km.
41200	1 Keine Ausweisung der VBG PV 21038 bis 21044 auf landw. Flächen in Ehringshausen, Landwirtschaft	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (s. DS VIII/46); A1- u. G1-Flächen lt. Standorteignungskarte Hessen als Ausschlussflächen definiert. Wegfall VBG 21040, 21041, 21043, 21044; Reduzierung VBG 21038, 21039, 21042; komm. Bauleitplanung zur Umsetzung erforderlich.
42720	1 Verzicht auf Ausweisung von VBG PV-FFA auf landwirtschaftlichen Flächen in Laubach.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV_Konzeption (s. Drucksache VIII/46); A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als landwirtschaftl. und agrarstrukturell wertv. Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt. Wegfall: VBG 41095, 41096, 41097, 41099 bis 41102, 41104, 4110
43050	8 Von der Darstellung von VBG PV-FFA in Freiensteinau auf Ebene der Regionalplanung absehen.	Ablehnung	PV-Konzeption (s. DS VIII/46), Energiewende wird nur gelingen, wenn ausreichend Flächen für Energiegewinnung zur Verfügung stehen. Ausweisung stellt keine abschl. U. verbindliche regionalpl. Steuerung dar; komm. Bauleitplanung zur Umsetzung erforderlich.
43180	2 Verzicht auf Ausweisung von PV-FFA im TRPM-E in der Gemeinde Freiensteinau	Ablehnung	Energiewende wird nur gelingen, wenn ausreichend Flächen für die Energiegewinnung zur Verfügung stehen. Ausweisung stellt keine abschließende regionalplanerische Steuerung dar; kommunale Bauleitplanung ist zur Umsetzung erforderlich (s. DS VIII/46).
44330	6 Überprüfung PV-FFA kommunale Planungsvorstellungen, Naturschutz, Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (siehe DS VIII/46), im Übrigen ist Ausweisung von PV-FFA als Angebotsplanung an Kommunen zu sehen, keine abschl. regionalpl. Steuerung, Umsetzung erfordert kommunale Bauleitplanung.
49880	5 Grundsätzliche Ablehnung von PV-Anlagen in der Landschaft von Bad Endbach.	Ablehnung	An der Grundkonzeption zur Ausweisung von VBG PV-FFA wird festgehalten (s. DS VIII/46). Energiewende wird nur gelingen, wenn Flächen verfügbar sind. Zur Umsetzung ist kommunale Bauleitplanung erforderlich, Landschaftsbild auf örtl. Ebene berücksichtigen.

Ordn.Nr	Antragsnr	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
11010	3	Keine Ausweisung der VBG 41007 u. 41008 nördl. von Winnen/südl. von Nordeck wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). VBG 41007 und 41008 entfallen.
11020	8	Herausnahme der Fläche westlich Ortslage Königsberg wegen Gemeinschaftseinrichtungen.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Infrastrukturflächen (hier Sportplatz, Kleingärten) sind mit einem Puffer von 100 m als Ausschlussgebiete definiert.
11020	9	Herausnahme Fläche östlich Ortslage Fellingshausen, am Fuße des Dünsberges, kulturhist. Bedeutung.	Zustimmung	Als Ausschlusskriterien sind landschaftsbestimmende Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung und lokaler Bedeutung jeweils mit 500 m Puffer definiert, dies trifft nicht auf Fellingshausen zu (siehe DS VIII/46). Fläche entfällt wg. Landwirtschaft. Bedeutung.
11020	10	Herausnahme der Fläche westlich Ortslage Frankenbach, kulturhistorische Bedeutung.	Ablehnung	Als Ausschlusskriterien sind landschaftsbestimmende Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung und lokaler Bedeutung jeweils mit 500 m Puffer definiert, dies trifft nicht auf Frankenbach zu (siehe DS VIII/46).
11020	11	Ausweisung der Fläche ehemaliges Deponiegelände "Radfeld", Rodheim-Bieber	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46), ehemalige Deponien sind grundsätzlich als Eignungsflächen definiert, Ausweisung als PV-FFA erfolgt jedoch nur ab einer Größe von 5 ha.
11020	12	Neuaufnahme der Fläche ehemaliges Ziegeleigelände	Ablehnung	S. PV-Konzeption (DS VIII/46), ehemalige Deponien sind grundsätzlich als Eignungsflächen definiert, sofern sie nicht von einem Ausschlusskriterium überlagert sind. Fläche überlagert von VRG Natur u. Landschaft und VRG Forst; unterliegt daher Ausschluss.
11030	5	Herausnahme der Fläche 41037 südöstliche Ortslage Oppenrod	Zustimmung	Geänd. Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftl. und agrarstr. wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Fläche entfällt wg. Landwirtschaft.
11030	6	Herausnahme der Fläche 41025 nordöstlich von Beuern (siehe Karte 3)	Zustimmung	PV-Konzeption (DS VIII/46), Ausschluss Wohnbebauung im Außenbereich einschließlich Puffer von 100 m und Ausschluss A1- und G1-Flächen laut Standorteignungskarte Hessen als wertvolle landwirtschaftliche Flächen, Fläche entfällt.
11050	1	VBG PV-FFA 41023 am Waldrand östlich von Gießen-Kleinlinden ist zu streichen	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (s. DS VIII/46), Fläche bleibt in reduzierter Form erhalten. Die Ausweisung von VBG PV-FFA ist keine abschließende regionalplanerische Steuerung. Die Umsetzung setzt eine kommunale Bauleitplanung voraus.
11070	3	Aufnahme der beiden bereits in Betrieb befindlichen Solarparks (Abendstern/Klemmewies).	Ablehnung	Die beiden genannten Solarparks Abendstern/Klemmwiese liegen innerhalb des überplanten Bereichs für luG, diese Flächen werden nicht im Teilregionalplan Energie ausgewiesen, da sie gemäß Regionalplan Mittelhessen 2010 als VRG luG dargestellt sind.
11070	4	Ablehnung des VBG PV-FFA 41021 in Heuchelheim-Kinzenbach wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Die Fläche 41021 entfällt.
11100	3	Verzicht auf alle ausgewiesenen VBG PV-FFA in Laubach mit Ausnahme Gebiet Nummer 41097	Tlw. Berücksichtigung	s. Konzeption der PV-FFA (Ds VIII/46), A1- und G1- Flächen laut Standortkarte Hessen als Ausschlussgebiete festgelegt. Die VBG 41095, 41096, 41097, 41099, 41100, 41101, 41102, 41104, 41105 entfallen; die VBG 41098, 41103 werden deutlich reduziert.

11110	2	Herausnahme des VBG 41088 in Lich-Birkklar	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Die Fläche entfällt.
11110	3	Herausnahme des VBG für PV-FFA 41089 in Lich, Ortsteil Nieder-Bessingen	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Die Fläche entfällt.
11110	4	Herausnahme der VBG für PV-FFA 41086, 41087 in der Gemarkung Lich.	Zustimmung	Änderung PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), Infrastrukturflächen (Waldschwimmbad) sind mit einem Puffer von 100 m als Ausschlussgebiete definiert. Weitere Ausschlussgebiete: A1- und G1-Flächen laut Standorteignungskarte Hessen. Wegfall VBG 41086, 87.
11110	5	Herausnahme des VBG PV-FFA 41085 in Lich.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Die Fläche entfällt.
11150	7	Ablehnung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 41009) im Gemeindegebiet Rabenau.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Die Fläche entfällt.
11150	8	Ablehnung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 41014) in der Gemarkung Allertshausen.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (DS VIII/46), Wohnbebauung im Außenbereich einschließlich Puffer 100 m als Ausschlussgebiet definiert. Zusätzlich Ausschluss von A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen). Die Fläche wird deutlich reduziert.
11150	9	Ablehnung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 41020) in der Gemarkung Geilshausen.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Die Fläche entfällt.
11150	10	Ablehnung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 41019) in der Gemarkung Geilshausen.	Zustimmung	Änderung PV-Konzeption (DS VIII/46), Ausschlussgebiete Wohnbebauung im Außenbereich mit Puffer 100 m, Gewerbe im Außenbereich und innerhalb der VRG Landwirtschaft die A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen). Die Fläche entfällt.
11150	11	Ablehnung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 41012) in der Gemarkung Rüdtingshausen.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (DS VIII/46), Ausschlussgebiete Grünflächen im Außenbereich mit Puffer 100 m sowie innerhalb der VRG Landwirtschaft die A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen). Die Fläche wird deutlich reduziert.
11150	12	Ablehnung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 41010) in der Gemarkung Rüdtingshausen.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Die Fläche entfällt.
11150	13	Ablehnung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 41015), Rabenau-Kesselbach.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Fläche deutlich reduziert.
11150	14	Ausweisung des Natolagers am Noll als VBG PV-FFA in Rabenau-Odenhausen.	Ablehnung	Fläche ist im TRPM-E 2012 als VRG Wind 4301 ausgewiesen. Überlagerung mit VBG PV-FFA nicht möglich. Nachträgliche, nicht störende Errichtung von PV-FFA ist möglich, Synergieeffekte nutzbar.
11160	7	Herausnahme des VBG PV Nr. 41029, südwestlich Ortslage Reiskirchen (s. Karte).	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Fläche entfällt wg. Landwirtschaft.

11160	8	Herausnahme des VBG PV Nr. 41036, nördlich Ortslage Burkhardsfelden (s. Karte).	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (DS VIII/46), Ausschlussgebiete sind: Wohnbebauung im Außenbereich, Flächen gemischter Nutzung und Gewerbenutzung im Außenbereich sowie innerhalb VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen lt. Standorteignungskarte. Fläche reduziert.
11160	9	Herausnahme des VBG PV Nr. 41037, westlich Ortslage Burkhardsfelden (s. Karte).	Zustimmung	Änderung PV-Konzeption (DS VIII/46), Ausschlussgebiete sind: Wohnbebauung im Außenbereich, Flächen gemischter Nutzung und Gewerbenutzung im Außenbereich sowie innerhalb VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen lt. Standorteignungskarte. Fläche entfällt.
11160	10	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV Nr. 41038, südlich Ortslage Burkhardsfelden (s. Karte).	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (DS VIII/46), Ausschlussgebiete sind: Wohnbebauung im Außenbereich, Flächen gemischter Nutzung und Gewerbenutzung im Außenbereich sowie innerhalb VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen lt. Standorteignungskarte. Fläche reduziert.
11160	11	Verzicht auf Ausweisung des des VBG PV Nr. 41032, westlich Ortslage Lindenstruth (s. Karte).	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (DS VIII/46), Ausschlussgebiete sind: Wohnbebauung im Außenbereich, Flächen gemischter Nutzung und Gewerbenutzung im Außenbereich sowie innerhalb VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen lt. Standorteignungskarte. Fläche reduziert.
11160	12	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV Nr. 41033, östlich Ortslage Lindenstruth (s. Karte).	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Die Fläche entfällt.
11160	13	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV Nr. 41034, südlich Ortslage Lindenstruth (s. Karte).	Zustimmung	Änderung PV-Konzeption (DS VIII/46), Ausschlussgebiete sind: Wohnbebauung im Außenbereich, Flächen gemischter Nutzung und Gewerbenutzung im Außenbereich sowie innerhalb VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen lt. Standorteignungskarte. Fläche entfällt.
11160	14	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV Nr. 41039, nördlich Ortslage Hattenrod (s. Karte).	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftl. u. agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Die Fläche entfällt wg. Landwirtschaft.
11160	15	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV Nr. 41040, nördlich Ortslage Hattenrod (s. Karte).	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftl. u. agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Die Fläche entfällt wg. Landwirtschaft.
11160	16	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV Nr. 41041, südlich Ortslage Hattenrod (s. Karte).	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (DS VIII/46), Ausschlussgebiete sind: Wohnbebauung im Außenbereich, Flächen gemischter Nutzung und Gewerbenutzung im Außenbereich sowie innerhalb VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen lt. Standorteignungskarte. Fläche reduziert.
11160	17	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV Nr. 41042, nördlich Ortslage Ettingshausen (s. Karte).	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (DS VIII/46), VRG für vorbeugenden Hochwasserschutz bereits als Ausschlussgebiete definiert, ergänzt um Rückhaltebecken; Ausschlussgebiet innerhalb VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen lt. Standorteignungskarte. Fläche reduziert.
11160	18	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV Nr. 41035, südlich Ortslage Bollnbach (s. Karte).	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Die Fläche entfällt.
11160	20	Aufnahme eines VBG PV in der Gemarkung Ettingshausen (s. Karte).	Ablehnung	Antragsfläche erfüllt nicht die Voraussetzungen für ein VBG PV-FFA; Grundlage Konzeption gem. Drucksache VIII/46. Ausschlussgründe: Hohes bis sehr hohes Ertragspotenzial, Globalstrahlung kleiner 1.100 kWh/Jahr, Siedlungsentfernung größer 500m.

11180	5	Herausnahme der Fläche 41005, Gemarkung Krofdorf-Gleiberg	Ablehnung	Geänd. Konzeption nach 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich u. agrarstruktr. wertv. Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Fläche bleibt erhalten. Komm. Bauleitpl. Erforderl
11180	6	Herausnahme der Fläche 41006, Gemarkung Krofdorf-Gleiberg	Zustimmung	Infolge der nach der 1. Offenlegung geänderten Konzeption für VBG PV-FFA (s. Drucksache VIII/46) entfällt das VBG PV-FFA Nr. 41006. Flächen gemischter Nutzung (hier Umspanwerk) sind als Ausschlussgebiete definiert. Fläche entfällt.
12010	1	Ausweisung eines noch nicht geprüften Gebiets als VBG PV-FFA.	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46): Ehemalige Deponieflächen sind grundsätzl. als Eignungskriterien definiert, Deponien im Betrieb erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Ausweisung als PV-FFA; infolge bestehender Genehmigungen PV-Nutzung nicht absehbar
12020	3	Streichung VBG PV-FFA 21015 in Bischoffen (+angrenzend auf Gemeindegebiet Hohenahr VBG PV-FFA 21019)	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46); in VRG Landwirtschaft werden die A1- und G1-Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt. Das VBG 21015 wird deutlich reduziert, das VBG 21019 bleibt erhalten. Kommunale Bauleitplanung erforderlich.
12020	12	Verzicht auf Ausweisung der VBG PV-FFA Nr. 21014, 21016, 21017, 21018, Gemeindegebiet Bischoffen.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (DS VIII/46), in VRG Landwirtschaft werden die A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete festgelegt. Die VBG 21014, 21016, 21017, 21018 werden teilweise deutlich reduziert.
12060	1	Vorschlag für ein VBG PV-FFA in Dillenburg, Hausmülldeponie Herrnwiese-Laufender Stein.	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46); ehemalige Deponien sind grundsätzlich als Eignungsflächen definiert, Ausweisung als PV-FFA erfolgt jedoch nur ab einer Größe von 5 ha.
12060	2	Vorschlag für ein VBG PV-FFA in Dillenburg-Oberscheld, ehemalige Kreismülldeponie Schelderwald.	Ablehnung	Eine Überlagerung des im TRPM-E vorgesehenen VRG Wind 2115 mit einem VBG PV-FFA scheidet aus. Eine nachträgliche, nicht störende Errichtung von PV-FFA zur Nutzung von Synergieeffekten ist möglich, siehe PV-Konzeption (Drucksache VIII/46).
12060	3	Vorschlag für ein VBG PV-FFA in Dillenburg-Oberscheld, Altablagerung "Gemeindemüllplatz Handstein".	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46); ehemalige Deponien sind grundsätzlich als Eignungsflächen definiert, Ausweisung als PV-FFA erfolgt jedoch nur ab einer Größe von 5 ha.
12060	4	Vorschlag für ein VBG PV-FFA Dillenburg-Eibach, Altablagerung "Bauschuttdeponie Eiershell".	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46); ehemalige Deponien sind grundsätzlich als Eignungsflächen definiert, Ausweisung als PV-FFA erfolgt jedoch nur ab einer Größe von 5 ha.
12060	5	Vorschlag für ein VBG PV-FFA in Dillenburg-Nanzenbach, "Deponie Übelwasser" .	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46); ehemalige Deponien sind grundsätzlich als Eignungsflächen definiert, Ausweisung als PV-FFA erfolgt jedoch nur ab einer Größe von 5 ha.
12060	6	Vorschlag für ein VBG PV-FFA in Dillenburg und Niederscheld.	Ablehnung	Laut RPM 2010 ist die Fläche VRG luG. Der TRPM-E weist nur Flächen außerhalb der Siedlungsbereiche als VBG aus. Für die Nutzung nicht benötigter Gewerbeflächen sieht Plansatz 2.3-1 einen Vorrang vor, siehe PV-Konzeption (DS VIII/46).
12100	4	Verzicht auf Ausweisung VBG PV Nr. 21034, Gemarkung Rodenroth	Zustimmung	Änderung der PV-Konzeption, innerhalb VRG Landwirtschaft werden A1- und G1-Flächen (Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete definiert (s. Drucksache VIII/46), Fläche 21034 entfällt.
12110	1	Ablehnung von VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 21010, 21009, 21011) nördlich Haiger-Allendorf .	Tlw. Berücksichtigung	Änd. PV-Konzeption (s. DS VIII/46), in VRG Landwirtschaft werden die A1- und G1-Flächen als Ausschlussgebiet festgelegt. Die VBG 21009, 21010, 21011 werden deutlich reduziert. Kommunale Bauleitplanung erforderlich, mögl. Blendwirkung zu berücksichtigen.

12150	8 Ablehnung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 41021), Gemarkung Atzbach-Kinzenbach.	Zustimmung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46), A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt. Die Fläche 41021 entfällt.
12180	2 Herausnahme PV-Freifläche Laufdorf	Zustimmung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46) , A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt. Die Fläche 21049 entfällt.
12210	7 Herausnahme des VBG für PV-FFA Nr. 21068, Gemarkung Niederbiel	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46), in VRG Landwirtschaft werden die A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete festgelegt. Kommunale Bauleitplanung erforderlich. Fläche wird deutlich reduziert.
12210	8 Aufnahme der Fläche Ortsausgang Burgsolms, nördl. der L 3451, Erweiterungsfläche d. best. Parks.	Ablehnung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46); Ausschlusskriterien: Globalstrahlung kleiner 1.100 kWh/Jahr, zusätzliche Fläche kleiner 5 ha, bestehende Anlage lt.RPM 2010 in VRG Siedlung Planung, über Abweichungsverfahren zugelassen.
12210	9 Aufnahme der Fläche als VBG PV-FFA, Gemarkung Niederbiel, nördlich der B 49 und der L 3020	Ablehnung	Die Fläche erfüllt nicht die Kriterien nach Änderung der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46). Die Globalstrahlung liegt unterhalb von 1.100 kW/h pro Jahr. Die Fläche von rund 2,2 ha entspricht nicht der Mindestgröße von 5 ha.
12230	5 Reduz. des VBG PV-FFA 21048 in Wetzlar im südwestl. Bereich u. Erweiterung des VBG 21047 nach Norden	Tlw. Berücksichtigung	S. PV-Konzeption (DS VIII/46); ehemalige Deponieflächen sind als Eignungskriterien definiert, Deponien im Betrieb erfüllen nicht die Vorausss. Für die Ausweisung als PV-FFA; infolge bestehender Genehmigungen PV-Nutzung nicht absehbar, Flächen entfallen.
12230	6 Ausweisung eines neuen VBG PV-FFA im Wetzlar-Hermannstein, südlich der A 45.	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46): Die Antragsfläche ist im RPM 2010 als VRG für Abbau oberflächennaher Lagerstätten angegeben, dies ist ein Ausschlusskriterium für PV-FFA.
12230	7 Ausweisung eines neuen VBG PV-FFA im Gemeindegebiet Wetzlar, südwestlich von Wetzlar.	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46): Über Konversionsfläche ist Eignungskriterium erfüllt, es werden jedoch als VBG PV-FFA nur Flächen größer 5 ha ausgewiesen.
13010	3 Ablehnung des VBG PV 11084 , nördlich der L 3031 und östlich der Reha-Klinik, Gemarkung Bad Camberg	Tlw. Berücksichtigung	PV-Konzeption (s. DS VIII/46) sieht grundsätzl das Ausweisen von möglichst konfliktfreien u verbrauchsnahen Flächen vor. Die Fläche wurde deutl. Reduziert. Komm Bauleitplanung zur Umsetzung erforderlich, Fragestellungen auf örtlicher Ebene berücksichtigen
13011	4 Zustimmung zu dem VBG PV-FFA Nummer 11082, Bad Camberg-Oberselters.	Zustimmung	Die Zustimmung zur Flächenausweisung wird zur Kenntnis genommen.
13011	5 Ablehnung zweier VBG PV-FFA (Gebietsnummern: 11084, 11083), Gemarkungen Bad Camberg und Erbach.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. PV-Konzeption (s. DS VIII/46), A1- u. G1-Flächen (lt.Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftl. U. agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt. 11083 entfällt, 11084 reduziert. Komm Bauleitplanung erforderlich.
13012	3 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA Nummer 11082 östlich Oberselters/B 8	Ablehnung	PV-Konzeption (DS VIII/46), das VBG PV-FFA 11082 ist weiterhin als Angebotsfläche darzustellen. Die Umsetzung bedarf in jedem Fall einer vorgeschalteten Bauleitplanung.Fragestellung auf örtlicher Ebene über kommunale Bauleitplanung berücksichtigen.
13012	4 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 11083 westlich der Ortslage Erbach / B 8	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG 11083 entfällt.

13012	5 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 11084 östlich der Ortslage Bad Camberg, wegen Naherholung.	Tlw. Berücksichtigung	PV-Konzeption (DS VIII/46), das VBG 11084 wird deutlich reduziert, ist aber weiterhin als Angebotsfläche darzustellen. Die Umsetzung bedarf einer komm. Bauleitplanung. Fragestellung auf örtlicher Ebene über kommunale Bauleitplanung berücksichtigen.
13030	1 Verzicht auf VBG PV-FFA 11076 zwischen Niederbrechen und Oberbrechen, nördlich der B 8	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (s. DS VIII/46); A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftl. und agrarstrukt. wertvolle Flächen und Infrastrukturflächen als Ausschlussgebiete festgelegt, VBG 11076 deutlich reduziert.
13080	2 Darstellung der Sonderbaufläche für PV-FFA, B-Plan Lärmschutzwall BAB 3, Dauborn	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46), die Fläche erfüllt nicht die Kriterien nach Änderung. Die Fläche entspricht nicht der vorgesehenen Mindestgröße für VBG PV-FFA von 5 ha.
13090	8 Ausweisung eines VBG PV auf Grünfläche südlich der B 54 entlang Oberweyerer Straße	Ablehnung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46), Fläche unterliegt Ausschluss
13090	9 VBG PV hinter dem Baugebiet Rosengarten und dem Lärmschutzwall an der A 3 in Limburg	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46): Ausschlusskriterium, da Abstand zu Siedlung kleiner 100 m und Gesamtfläche kleiner 5 ha.
13090	10 Ausweisung eines VBG PV östlich der B 49 zwischen Gewerbegebiet Dietkircher Höhe und der B 49	Ablehnung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46), Fläche unterliegt Ausschluss
13090	11 Ausweisung eines VBG PV-FFA nordöstlich der A 3 und südöstlich der B 8 in Lindenholzhausen	Ablehnung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Fläche unterliegt Ausschluss.
13090	12 Ausweisung eines VBG PV auf der Erddeponie südöstlich der A 3 in Lindenholzhausen und Linter	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46): Es werden nur raumbedeutsame PV-FFA mit einer Fläche größer 5 ha ausgewiesen.
13090	13 Darstellung der Deponie Offheim als VBG PV	Zustimmung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46): Die ehemalige Deponie Offheim wird als VBG PV-FFA ausgewiesen.
13090	14 Darstellung der Deponie Lindenholzhausen als VBG PV-FFA	Zustimmung	Änderung der PV-Konzeption (siehe Drucksache VIII/46): Infolge neuer Daten zu Deponieflächen wird die Deponie Lindenholzhausen als VBG PV-FFA ausgewiesen werden, die Fläche liegt oberhalb von 5 ha.
13140	8 Reduzierung des VBG PV-FFA 11079 (Teilfläche Streuobstwiese und Feldgehölze).	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Fläche wird deutlich reduziert.
13140	9 Reduzierung des VBG PV-FFA 11080 im Südosten, Gemarkung Selters-Münster, landwirtschaftl. Flächen.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46), VBG 11080 wird reduziert.
13140	10 Reduzierung des VBG PV-FFA 11081 im Südosten, Gemarkung Selters-Münster, landwirtschaftl. Flächen.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46), VBG 11081 wird reduziert.
13170	2 Ausweisung eines VBG PV-FFA im Bereich der ehem. Deponie Ahausen.	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46): Ausweisung von VBG PV-FFA nur mit Fläche größer 5 ha.

13180	4 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 11067, Gemarkung Dietenhausen.	Tlw. Berücksichtigung	S. PV-Konzeption (DS VIII/46) ; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich u. agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt, Fläche wird deutl. reduziert. In komm. Bauleitpl. Berücksichtigen.
14010	8 Verzicht auf Ausweisung der VBG PV-FFA Nummer 31072, mit 54 ha, nördl. Rüdigheim.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. PV-Konzeption (DS VIII/46); A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als landwirtschaftl. U. agrarstrukt. Wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt. VBG als Angebotsplanung, komm. Bauleitpl. Erforderl. VBG 31072 wird reduziert.
14021	1 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 31015, Angelburg-Frechenhausen	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46), VBG 31015 entfällt.
14022	2 Verzicht auf Ausweisung der VBG PV-FFA 31013 und 31014, Angelburg-Lixfeld.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. PV-Konzeption (s. DS VIII/46), A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt . 31013 und 31014 reduziert, neue Nummer 31202 und 31300.
14023	1 Verzicht auf Ausweisung der VBG PV-FFA 31013 und 31014.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46); A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt. 31013 und 31014 reduziert, neue Nummer 31202, 31300.
14090	5 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 31112 nordöstlich von Oberwalgern (s. beigefügte Karte).	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG 31112 entfällt.
14090	6 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 31111 nordwestlich von Oberwalgern (s. beigefügte Karte).	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). VBG 31111 entfällt.
14090	7 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA südlich von Oberwalgern (s. beigefügte Karte).	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46), VBG 31110 wird reduziert.
14090	8 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA südlich von Holzhausen (s. beigefügte Karte).	Tlw. Berücksichtigung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII / 46), Ausschluss: VRG Natur und Landschaft, wertvolle Grünlandlebensräume sowie flächenhafte Vogelrast- bzw. Vogelbrutgebiete, A1- und G1-Flächen, 31113 wird deutl. Reduziert.
14090	9 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 31114 nördlich von Hassenhausen (s. beigefügte Karte).	Zustimmung	Siehe PV-Konzeption (Drucksache VIII/46): A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als landwirtschaftl. und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt, ebenso Infrastrukturflächen (Sportplatz), VBG 31114 entfällt.
14111	1 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 31071, wegen Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46), VBG 31071 wird deutlich reduziert.
14160	5 Gebiet der in Aufgabe befindlichen Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne als VBG PV aufnehmen.	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46): Die Kaserne ist im RPM 2010 mit einem VRG Siedlung bzw. VRG luG dargestellt. Die Ausweisung von PV-FFA erfolgt nur im Außenbereich.
14180	4 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 31064, Stadallendorf-Schweinsberg, wegen Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). VBG 31064 wird deutlich reduziert.

14180	5 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 31065, Stadallendorf-Schweinsberg, wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). VBG 31065 entfällt.
14180	6 Reduz. PV-FFA 31060 (Südbegrenzung entlang der Verlängerung der Straße "Am Ledersberg"), Hatzbach.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (s. DS VIII/46); A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt. VBG 31060 wird reduziert. Komm. Bauleitplanung erforderlich.
14180	7 Reduzierung des VBG PV-FFA 31061, östlich Hatzbach	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG 31061 entfällt.
14190	6 Verzicht auf Ausweisung VBG PV-FFA 31010 (s. Karte), Steffenberg-Niedereisenhausen, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). VBG 31010 entfällt.
14200	5 Verlauf und die Ausgleichsmaßnahmen zur B 255 berücksichtigen, Oberweimar.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (siehe DS VIII/46): A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt. VBG 31104 entfällt, 31103 wird reduziert.
15010	20 Fläche südlich Leusel entsprechend der städtischen Beschlusslage als Photovoltaikfläche aufnehmen	Ablehnung	PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Innerhalb der VRG für Landwirtschaft sind insbesondere Flächen mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial und A1- und G1-Flächen (laut Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, Kriterien nicht erfüllt.
15010	21 Die Fläche südöstlich der Autobahnanschlussstelle Alsfeld-Ost ist als PV-FFA aufzunehmen	Ablehnung	PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Es werden nur Flächen dargestellt, die den festgelegten Ausschluss-, Restriktions- u. Eignungskriterien entsprechen. S. Abweichungsentscheidung Gewerbeflächen Alsfeld-Ost, RV 06.11.2013, keine weitere Flächeninanspruchnahme.
15010	26 VBG 51024 südlich der B 62 zwischen Bahnlinie und Ortsrand Alsfeld streichen, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46); VBG 51024 entfällt
15031	7 Vorschlag für ein noch nicht geprüftes Gebiet zur Errichtung einer VBG PV-FFA, Groß-Felda.	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46), die Fläche unterliegt den Ausschlusskriterien VRG Natur und Landschaft, VRG vorbeugender Hochwasserschutz und landwirtschaftlich wertvolle G1-Fläche (laut Standorteignungskarte Hessen).
15050	6 Ablehnung der VBG PV-FFA 51088 und 51089, Burg-Gemünden, wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Die VBG 51088 und 51089 entfallen.
15080	3 Ablehnung des VBG PV-FFA 51178, Herbstein-Schadges, wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG 51178 entfällt.
15090	4 Verzicht auf Ausweisung der Fläche 51077 (s. Karte Anlage 1 - Fläche 1), Homberg-Appenrod.	Zustimmung	Änd. PV-Konzeption (s. DS VIII/46); A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als landwirtschaftlich u. agrarstrukt. wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt, ebenso Infrastrukturflächen (Sportplatz). Das VBG PV-FFA 51077 entfällt.

15090	5	Verzicht auf Ausweisung VBG 51076 (s. Karte Anlage 1 - Fläche 2), Homberg-Appenrod, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51076 entfällt.
15090	6	Verzicht auf Ausweisung VBG 51075 (s. Karte Anhang 1 - Fläche 3), Homberg-Appenrod, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51075 entfällt.
15090	7	Verzicht auf Ausweisung VBG 51081 (s. Karte Anlage 1 - Fläche 4), Homberg-Bleidenrod, Landwirtschaft	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51081 entfällt.
15090	8	Verzicht auf Ausweisung VBG 51082 (s. Karte Anlage 1 - Fläche 5), Homberg-Büßfeld, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG 51082 entfällt.
15090	9	Verzicht auf Ausweisung VBG 51084 (s. Karte Anlage 1 - Fläche 6), Homberg-Büßfeld, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG 51084 entfällt.
15090	10	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 51085, Homberg-Büßfeld, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG 51085 entfällt.
15090	11	Keine Ausweisung VBG 51068 (s. Karte Anlage 1 - Fläche 8.1), Homberg-Deckenbach, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Das VBG 51068 entfällt.
15090	12	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 51066, Homberg-Deckenbach, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51066 entfällt.
15090	13	Keine Ausweisung des VBG 51074 (s. Karte Anlage 1 - Fläche 10), Homberg-Haarhausen, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51074 entfällt.
15090	14	Keine Ausweisung des VBG 51073 (s. Karte Anlage 1 - Fläche 11), Gemarkung Homberg, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Das VBG 51073 entfällt.
15090	15	Keine Ausweisung des VBG 51078 (s. Karte Anlage 1 - Fläche 13), Homberg-Maulbach, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Das VBG 51078 entfällt.
15090	16	Keine Ausweisung des VBG 51080 (s. Karte Anlage 1 - Fläche 15), Homberg-Maulbach, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Das VBG 51080 entfällt.

15090	17 Ablehnung des VBG 51070 (s. Karte Anlage 1 - Fläche 16), Homberg - Nieder-Ofleiden, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51070 entfällt.
15090	18 Aufnahme der Fläche "a", nordwestlich der Ortslage Appenrod (s. Karte Anlage 1).	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46); die Fläche erfüllt nicht die Kriterien zur Ausweisung VBG PV-FFA. Eine genaue Lagezuordnung ist anhand der übersandten Karte nicht möglich, Fläche vermutlich unterhalb der Ausweisungsgrenze von 5 ha.
15090	19 Aufnahme der Fläche "b" - entlang der geplanten Trasse der A49 (s. Karte Anlage 1).	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46); die Fläche erfüllt nicht die Kriterien zur Ausweisung VBG PV-FFA. Eine genaue Lagezuordnung ist anhand der übersandten Karte nicht möglich, Fläche vermutlich unterhalb der Ausweisungsgrenze von 5 ha.
15090	20 Aufnahme der Fläche "c", westlich der Ortslage Appenrod (s. Karte Anlage 1).	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46); die Fläche erfüllt nicht die Kriterien zur Ausweisung VBG PV-FFA. Eine genaue Lagezuordnung ist anhand der übersandten Karte nicht möglich, Fläche vermutlich unterhalb der Ausweisungsgrenze von 5 ha.
15090	21 Aufnahme der Fläche "d", nordöstlich der Ortslage Gontershausen (s. Karte Anlage 1).	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46); die Fläche erfüllt nicht die Kriterien zur Ausweisung VBG PV-FFA. Eine genaue Lagezuordnung ist anhand der übersandten Karte nicht möglich, Fläche vermutlich unterhalb der Ausweisungsgrenze von 5 ha.
15090	22 Aufnahme der Fläche "e", südöstlich der Ortslage Haarhausen (s. Karte Anlage 1).	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46); A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt. Abstand zu Siedlung größer 500 m und Außenbereichsbebauung.
15100	8 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 51003 (s. Karte im Anhang - Fläche 1), Kirtorf-Wahlen.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51003 entfällt.
15100	9 Keine Ausweisung d. VBG PV-FFA (s. Karte im Anhang - Fläche 2), Kirtorf-Gleimenhain, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51002 entfällt.
15100	10 Keine Ausweisung d. VBG 51005 (s. Karte im Anhang - Fläche 4), Kirtorf-Wahlen, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51005 entfällt.
15100	11 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 51006 (s. Karte im Anhang - Fläche 3), Kirtorf-Arnshain.	Zustimmung	Änd. PV-Konzeption: A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als landwirtschaftl. und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt, ebenso Infrastrukturf Flächen (Sportpl.), s. DS VIII/46. Das VBG PV-FFA 51006 entfällt.
15100	12 Keine Ausweisung des VBG 51008 (s. Karte im Anhang - Fläche 5), Kirtorf-Arnshain, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51008 entfällt.
15100	13 Keine Ausweisung d. VBG 51011 (s. Karte im Anhang - Fläche 6), Kirtorf - Ober-Gleen, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG 51011 entfällt.

15110	7	Vorschlag für ein noch nicht geprüftes Gebiet für VBG PV-FFA in der Gemarkung Frischborn.	Ablehnung	S. PV-Konzeption (DS VIII/46), Fläche erfüllt nicht festgelegte Ausschluss-, Restriktions- und Eignungskriterien. A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete festgelegt.
15110	8	Keine Ausweisung des VBG 51141, Lauterbach-Frischborn, wegen Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). VBG 51141 wird deutlich reduziert.
15110	9	Keine Ausweisung der VBG PV-FFA 51126 und 51127, Lauterbach-Wallenrod, Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Geänd. Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). 51126 wird reduziert, 51127 entfällt.
15110	10	Verzicht auf Ausweisung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 51139), Lauterbach-Heblos, Landwirtschaft.	Ablehnung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). VBG PV-FFA 51139 bleibt bestehen.
15110	11	Keine Ausweisung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 51134); Lauterbach-Maar, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51134 entfällt.
15110	12	Reduzierung bzw. Herausnahme eines VBG PV-FFA 51138, Lauterbach-Heblos, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51138 entfällt.
15110	13	Reduzierung der VBG PV-FFA 51131, 51132 und 51133, Lauterbach-Maar, Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. der PV-Konzeption (siehe DS VIII/46), A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete festgelegt, ebenso Gemeinschaftsflächen (z.B. Friedhof). Die VBG PV-FFA 51131, 51132, 51133 werden reduziert.
15110	14	Verzicht auf Ausweisung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 51130), Lauterbach-Reuters.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51130 entfällt.
15110	15	Verzicht auf Ausweisung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 51136); Lauterbach-Maar.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51136 entfällt.
15110	17	Keine Ausweisung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 51124), Laurterbach-Wallenrod, Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. der PV-Konzeption (siehe DS VIII/46), A1-u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, kommunale Bauleitplanung erforderlich. Das VBG PV-FFA 51124 wird deutlich reduziert.
15110	20	Keine Ausweisung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 51129), Lauterbach-Reuters, Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. der PV-Konzeption (siehe DS VIII/46), A1-u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, kommunale Bauleitplanung erforderlich. Das VBG PV-FFA 51129 wird deutlich reduziert.
15110	21	Verzicht auf Ausweisung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 51130), Lauerbach-Reuters, Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51130 entfällt.

15110	24	Keine Ausweisung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 51131), Lauterbach-Wernges, Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. der PV-Konzeption (siehe DS VIII/46), A1-u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, kommunale Bauleitplanung erforderlich. Das VBG PV-FFA 51131 wird deutlich reduziert.
15110	25	Keine Ausweisung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 51132) Lauterbach-Wernges, Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. der PV-Konzeption (siehe DS VIII/46), A1-u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, kommunale Bauleitplanung erforderlich. Das VBG PV-FFA 51132 wird deutlich reduziert.
15110	26	Verzicht auf Ausweisung eines VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 51133) in Wernges, wegen Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Das VBG PV-FFA 51133 wird reduziert.
15110	28	Keine Ausweisung des VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 51125), Lauterbach-Wallenrod, Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. der PV-Konzeption (siehe DS VIII/46), A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, kommunale Bauleitplanung erforderlich. Das VBG PV-FFA 51125 wird deutlich reduziert.
15110	29	Keine Ausweisung VBG PV-FFA (Gebietsnummer: 51126, 51127), Lauterbach-Wallenrod, Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. der PV-Konzeption (siehe DS VIII/46), A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, kommunale Bauleitplanung erforderlich. Das VBG PV-FFA 51126 wird deutlich reduziert, 51127 entfällt.
15111	3	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 51129 (westlich von Reuters), wegen Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. der PV-Konzeption (siehe DS VIII/46), A1-u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, kommunale Bauleitplanung erforderlich. Das VBG PV-FFA 51129 wird deutlich reduziert.
15130	1	Die von der Gemeinde Mücke im Jahr 2012 gewünschten VBG PV-FFA sollen berücksichtigt werden.	Zustimmung	Die ehemalige Deponiefläche in der Gemarkung Nieder-Ohmen wird mit rd. 6 ha als VBG PV-FFA ausgewiesen.
15150	11	Verzicht auf Ausweisung der VBG PV-FFA 51196 und 51197 in Schlitz-Willofs, Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. der PV-Konzeption (siehe DS VIII/46), A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, kommunale Bauleitplanung erforderlich. Die VBG PV-FFA 51196, 51197 werden deutlich reduziert.
15150	12	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 51055 in Schlitz-Unter-Wegfurth.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. D. PV-Konzeption (s. DS VIII/46), A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, ebenso VRG/VBG Natur und Landschaft, Vogelbrut/-rastgebiete, Bauleitplanung erforderlich. Das VBG PV-FFA 51055 wird deutlich reduziert.
15150	13	Verzicht auf Ausweisung der VBG PV-FFA 51056 und 51057 in Schlitz-Unter-Schwarz.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. D. PV-Konzeption (s. DS VIII/46), A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, ebenso VRG/VBG Natur und Landschaft, Vogelbrut/-rastgebiete, Bauleitplanung erforderlich. VBG 51056 entfällt, 51057 bleibt bestehen.
15150	14	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 51061. in der Gemarkung Schlitz.	Zustimmung	Änd. D. PV-Konzeption (s. DS VIII/46), A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, ebenso VRG/VBG Natur und Landschaft, Vogelbrut/-rastgebiete, Bauleitplanung erforderlich. VBG 51061 entfällt.
15150	15	Verzicht auf Ausweisung der VBG PV-FFA 51062 in Schlitz-Fraurombach.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. D. PV-Konzeption (s. DS VIII/46), A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, ebenso VRG/VBG Natur und Landschaft, Vogelbrut/-rastgebiete, Bauleitplanung erforderlich. VBG 51062 wird deutlich reduziert.
15150	16	Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 51064 in Schlitz-Üllershausen.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. D. PV-Konzeption (s. DS VIII/46), A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschluss definiert, ebenso VRG/VBG Natur und Landschaft, Vogelbrut/-rastgebiete, Bauleitplanung erforderlich. VBG 51064 wird deutlich reduziert.

15190	3	Ausweisung der ehemaligen Erddeponie in Landenhausen als VBG PV-FFA.	Ablehnung	Geänd. Konzeption (s. DS VIII/46); A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als landwirtschaftl. und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Dru VIII/46); Deponiefläche wird von Ausschlusskriterium überlagert.
15190	4	Ausweisung der Sandgrube in Angersbach als VBG PV-FFA.	Ablehnung	Die Sandgrube in Angersbach ist im südlichen Bereichen durch ein VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten (Bestand) und im nördlichen Bereich von einem VRG Abbau (Planung) überlagert; beides sind Ausschlusskriterien.
15190	5	Ausweisung eines VBG PV-FFA an der Trasse der Ortsumgehung der B 254.	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46), es werden nur Flächen oberhalb von 5 ha ausgewiesen, die den Ausschluss-, Restriktions- und Eignungskriterien entsprechen. Die angesprochenen Teilflächen entlang der B 254 erfüllen diese Anforderungen nicht.
20401	9	Verzicht auf VBG für PV-FFA in Limburg-Ahlbach wegen landwirtschaftlicher Fläche.	Zustimmung	Änderung der PV-Konzeption, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). VBG 11045, 11046 entfallen.
20401	10	Verzicht auf die Ausweisung von VBG für PV-FFA in Linter/Lindenholzhausen wegen Vollerwerbsbetrieben	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). Die VBG 11047 bis 11050 entfallen.
21070	3	Ausweisung der ehemaligen Deponie Ahausen als Vorbehaltsgebiet für PV-FFA.	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46): Ausweisung von VBG PV-FFA nur mit Fläche größer 5 ha.
21231	2	Rücknahme des VBG PV-FFA an der für die Verlegung der Rastanlage Limburg/Ost vorgesehenen Fläche.	Zustimmung	Die angesprochenen VBG für PV-FFA entfallen infolge der Änderung der Konzeption für die Ausweisung von VBG für PV-FFA.
21231	3	Ablehnung der VBG PV-FFA 51080 und 51079.	Zustimmung	Die angesprochenen VBG für PV-FFA entfallen infolge der Änderung der Konzeption für die Ausweisung von VBG für PV-FFA.
21231	4	Verzicht auf VBG PV-FFA 51075, Kompensationsmaßnahme A49, Am Diebachsgraben in Appenrod.	Zustimmung	Die angesprochenen VBG für PV-FFA entfallen infolge der Änderung der Konzeption für die Ausweisung von VBG für PV-FFA.
21231	6	Verzicht auf VBG PV-FFA 31020, tangiert Trasse geplante Ortsumgehung Münchhausen etc.	Tlw. Berücksichtigung	Aufgrund der vorgebrachten Anregung wird das Vorbehaltsgebiet auf die Fläche westlich der vorgesehen Trasse reduziert.
21231	8	Die VBG PV-FFA 31032 und 31031 liegen nahe zur geplanten Ortsumgehung MÜchhausen, Wtter, Lahhntal	Ablehnung	Der Abstand zur geplanten Trasse der Ortsumgehung beträgt ca. 200 m. Eine Beeinträchtigung ist nicht erkennbar.
21231	9	Verzicht auf VBG PV-FFA 31080, tangiert die planfestgestellte Trasse der OU Münchhausen, Wetter etc.	Ablehnung	Das VBG PV-FFA 31080 ist weiterhin als Angebotsfläche darzustellen. Die Frage der Vereinbarkeit mit der Trasse der Ortsumgehung ist im Rahmen der erforderlichen kommunalen Bauleitplanung zu beachten.
21321	5	Verzicht auf VBG PV-FFA Nummer 11082, Bad Camberg-Oberselters wegen Avifauna, Wildtiere etc.	Ablehnung	Siehe Änderung PV-Konzeption (s. DS VIII/46); Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbest. Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung; VBG 11082 bleibt erhalten.
21321	6	Verzicht auf Ausweisung VBG PV-FFA Nummer 11083 in Bad Camberg-Erbach wegen Avifauna, Wildtiere etc.	Zustimmung	Siehe Änderung PV-Konzeption (s. DS VIII/46); Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbest. Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung; VBG 11083 entfällt.

21321	7 Keine Ausweisung VBG PV-FFA 11084, Gem. Bad Camberg wegen Erholungsfunktion, Avifauna, Rehwild etc.	Tlw. Berücksichtigung	Siehe Änderung PV-Konzeption (s. DS VIII/46); Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbest. Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung; VBG 11083 wird deutlich reduziert.
30120	5 Bei gepl. PV-Anl. auf ehem. Nato-Gel. Bellersdorf gem. Rekultivierungsplan: Aufforstung/Magerrasen.	Zustimmung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung erfordert eine kommunale Bauleitplanung, im Zuge der Planung kann der Sachverhalt auf örtlicher Ebene behandelt werden
40020	1 Erweiterung VBG PV-FFA Hommertshausen wg. gleicher Standortbedingungen angrenzender Flurstücke.	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46), die Flächen liegen mehr als 500 m von der Siedlung entfernt. Nach der Konzeption für VBG PV-FFA wurden nur Flächen berücksichtigt, die nicht weiter als 500 m von der benachbarten Siedlung entfernt liegen.
40030	1 Erweiterung des VBG PV-FFA Nr. 31120 in Hommertshausen, Dautphetal um angrenzendes Flurstück	Ablehnung	Siehe PV-Konzeption (DS VIII/46), die Fläche liegt mehr als 500 m von der Siedlung entfernt. Nach der Konzeption für VBG PV-FFA wurden nur Flächen berücksichtigt, die nicht weiter als 500 m von der benachbarten Siedlung entfernt liegen.
40100	2 Verkleinerung der VBG PV-FFA in der Nähe der Wohnbebauung von Hohenahr-Hohensolms.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. PV-Konzeption (DS VIII/46); Ausschluss A1- u. G1-Flächen, VBG PV-FFA 21021 entfällt; VBG 21022 reduziert. Denkmalschutz, hier Gesamtanlage Hohensolms als Restriktionskriterium mit Ausschlusswirkung und einem 500 m-Puffer berücksichtigt.
40250	1 Streichung PV-FFA Nr. 21041, Ehringshausen-Katzenfurth Existenzgefährdung Haupterwerbsbetrieb im Ort	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung: A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46); VBG 21041 entfällt.
40250	2 Streichung VBG Nr. 21042, Ehringshausen-Katzenfurth, Existenzgefährdung Haupterwerbsbetrieb im Ort	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption infolge 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich u. agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46); Verkleinerung auf 5,4 ha.
40310	2 Verzicht auf Ausweisung der VBG Nr. 21020, 21021, 21022 in Hohenahr: Naherholung, Denkmalschutz	Tlw. Berücksichtigung	Änd. PV-Konzeption (DS VIII/46); Ausschluss A1- u. G1-Flächen, VBG 21020 und 21021 entfallen; VBG 21022 wird reduziert. Denkmalschutz, hier Gesamtanlage Hohensolms als Restriktionskriterium mit Ausschlusswirkung und einem 500 m-Puffer berücksichtigt.
40311	3 Ablehnung des VBG PV-FFA 21020 in Hohenahr-Großaltenstädten.	Zustimmung	Änd. PV-Konzeption (DS VIII/46); Ausschluss A1- u. G1-Flächen, VBG 21020 und 21021 entfallen; VBG 21022 wird reduziert. Denkmalschutz, hier Gesamtanlage Hohensolms als Restriktionskriterium mit Ausschlusswirkung und einem 500 m-Puffer berücksichtigt.
40311	4 Ablehnung des VBG PV-FFA 21021 in Hohenahr-Großaltenstädten.	Zustimmung	Änd. PV-Konzeption (DS VIII/46); Ausschluss A1- u. G1-Flächen, VBG 21020 und 21021 entfallen; VBG 21022 wird reduziert. Denkmalschutz, hier Gesamtanlage Hohensolms als Restriktionskriterium mit Ausschlusswirkung und einem 500 m-Puffer berücksichtigt.
40311	5 Ablehnung des VBG PV-FFA 21022 in Hohenahr-Großaltenstädten.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. PV-Konzeption (DS VIII/46); Ausschluss A1- u. G1-Flächen, VBG 21020 und 21021 entfallen; VBG 21022 wird reduziert. Denkmalschutz, hier Gesamtanlage Hohensolms als Restriktionskriterium mit Ausschlusswirkung und einem 500 m-Puffer berücksichtigt.
40420	2 Verzicht auf Ausweisung der VBG PV-FFA Nr. 31150, 31151, 31152 in Bottenhorn, Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (s. DS VIII/46); A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt. VBG 31150, 31151, 31152 reduziert ausgewiesen.
40500	1 Verzicht auf VBG 31006, 31007, 31009 in Oberdieten und Achenbach; Außenbereichsbebauung, Natursch.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. der PV-Konzeption (DS VIII/46), Ausschluss A1- u. G1-Flächen, Außenbereichsbebauung, VBG und VRG Natur und Landschaft, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbest. Gesamtanlagen. Hinweis auf komm. Bauleitplanung. 31006, 31007 entfallen.

40650	1 Verzicht auf Ausweisung der VBG PV--FFA Nr. 31006, 31007, 31009 in Oberdieten, Landwirtschaft.	tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), Wegfall der VBG 31006, 31007 infolge Ausschluss A1- u. G1-Flächen lt. Standorteignungskarte, VBG 31009 wird leicht reduziert. Keine Zerschneidung Jagdrevier.
40680	1 Verzicht VBG 11073, 11074, 11075, 11077, 11078 in Hünfelden wegen Landwirtschaft.	tlw. Berücksichtigung	Infolge der nach d. 1. Offenlegung geä. PV-Konzeption sind A1- u. G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte) als landw. Und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46); Wegfall der VBG 11073, 11077.
40720	1 Verzicht auf Ausweisung der geplanten VBG PV 21049 in Schöffengrund-Laufdorf wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Infolge geänd. PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46) werden innerhalb der VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen (s. Standorteignungskarte) als Ausschlussgebiete festgelegt. Dadurch entfällt das VBG 21049.
40750	1 Verzicht auf Ausweisung der geplanten VBG PV 21049 in Schöffengrund-Laufdorf wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Infolge geänd. PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46) werden innerhalb der VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen (s. Standorteignungskarte) als Ausschlussgebiete festgelegt. Dadurch entfällt das VBG 21049.
40760	1 Verzicht auf Ausweisung der geplanten VBG PV 21049 in Schöffengrund-Laufdorf wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Infolge geänd. PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46) werden innerhalb der VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen (s. Standorteignungskarte) als Ausschlussgebiete festgelegt. Dadurch entfällt das VBG 21049.
40770	1 Verzicht auf Ausweisung der geplanten VBG PV 21049 in Schöffengrund-Laufdorf wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Infolge geänd. PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46) werden innerhalb der VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen (s. Standorteignungskarte) als Ausschlussgebiete festgelegt. Dadurch entfällt das VBG 21049.
40780	1 Verzicht auf Ausweisung der geplanten VBG PV 21049 in Schöffengrund-Laufdorf wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Infolge geänd. PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46) werden innerhalb der VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen (s. Standorteignungskarte) als Ausschlussgebiete festgelegt. Dadurch entfällt das VBG 21049.
40820	2 Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
40850	1 Aufnahme einer Fläche in Gemarkung Reiskirchen-Ettingshausen als VBG PV-FFA.	Ablehnung	Antragsfläche erfüllt nicht die Voraussetzungen für ein VBG PV-FFA; Grundlage Konzeption gem. Drucksache VIII/46. Ausschlusskriterien: hohes bis sehr hohes landw. Ertragspotenzial, Globalstrahlung kleiner 1.100 kWh/Jahr, Siedlungsentfernung größer 500 m.
41030	1 Verzicht auf Ausweisung von VBG PV 11051 in der Gemarkung Runkel-Dehrn wegen Landwirtschaft	Zustimmung	Geänderte PV-Konzeption nach 1. Offenlage, innerhalb VRG Landwirtschaft werden A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46), dadurch Wegfall VBG 11051.
41100	1 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV 51082 in Homberg-Büßfeld, Landwirtschaft.	Zustimmung	Infolge geänd. PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46) werden innerhalb der VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen (s. Standorteignungskarte) als Ausschlussgebiete festgelegt. Dadurch entfällt das VBG 51082.
41100	2 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV 51084 in Homberg-Büßfeld wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Infolge geänd. PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46) werden innerhalb der VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen (s. Standorteignungskarte) als Ausschlussgebiete festgelegt. Dadurch entfällt das VBG 51084.
41100	3 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV 51085 in Homberg-Büßfeld wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Infolge geänd. PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46) werden innerhalb der VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen (s. Standorteignungskarte) als Ausschlussgebiete festgelegt. Dadurch entfällt das VBG 51085.

41140	1 Verzicht auf Ausweisung der VBG PV 51082, 51084, 51085 in Büßfeld wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Infolge geänd. PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46) werden innerhalb der VRG Landwirtschaft die A1- u. G1-Flächen (s. Standorteignungskarte) als Ausschlussgebiete festgelegt. Dadurch entfallen die VBG 51082, 51084, 51085.
41420	2 Einhaltung Mindestabstand von 1.000 m zwischen VBG PV-FFA und der Siedlungsfläche Wetter-Warzenbach.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen.
41470	1 Einspruch gegen die VBG PV 21065 und 21066 in Braunfels wegen Jagd, Flächenverbrauch.	Zustimmung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). VBG 21065 und 21066 entfallen.
41510	1 Verzicht auf Ausweisung der PV-FFA Nr. 41060, 41061 im Ortsteil Dornholzhausen, Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Geänderte Konzeption nach der 1. Offenlegung; A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. DS VIII/46). VBG 41060 und 41061 werden reduziert
41640	1 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV 21034 in der Gemarkung Greifenstein-Rodenroth, Landwirtschaft.	Zustimmung	Änderung der PV-Konzeption, innerhalb VRG Landwirtschaft werden A1- und G1-Flächen (Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete definiert (s. Drucksache VIII/46), Fläche 21034 entfällt.
41640	2 Verzicht auf Ausweisung VBG PV 21035, 21036 in der Gemarkung Greifenstein-Holzhausen, Landwirtschaft	Zustimmung	Änderung der PV-Konzeption, innerhalb VRG Landwirtschaft werden A1- und G1-Flächen (Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete definiert (s. Drucksache VIII/46), VBG 21035, 21036 entfallen.
41640	3 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV 21043 in der Gemarkung Ehringshausen-Greifenthal, Landwirtschaft.	Zustimmung	Änderung der PV-Konzeption, innerhalb VRG Landwirtschaft werden A1- und G1-Flächen (Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete definiert (s. Drucksache VIII/46); VBG 21043 entfällt.
41700	4 Bei Ausweisung PV-FFA Flächen für Gemeinbedarf (Friedhof) berücksichtigen.	Zustimmung	Infolge der nach der 1. Offenlage (DS VIII/46) aktualisierten PV-Konzeption werden entsprechende Flächen für den Gemeinbedarf sowie Wohnbebauung im Außenbereich mit einem Puffer von 100 m als Ausschlussgebiet festgelegt.
41720	1 Verzicht auf VBG PV-FFA 51147, 51149 in Mücke-Bernsfeld wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Geänderte PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), innerhalb VRG Landwirtschaft werden A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete festgelegt. Die VBG 51147, 51149 entfallen.
41730	1 Flächenvorschlag für ein VBG PV, Gemarkung Schickershausen Flur 2, Schäferhöhn.	Ablehnung	Konzeption für VBG PV-FFA (s. Drucksache VIII/46), Ausschluss von Flächen innerhalb eines Puffers von 100 m um Siedlungsbereiche und Ausschluss von Dauergrünland. Antragsfläche kann nicht berücksichtigt werden.
41740	3 Keine Ausweisung o. Verringerung PV-FFA in Weilmünster, Lützendorf, Ernsthäusen; Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung PV-Konzeption (Drucksach VIII/46), innerhalb VRG Landwirtschaft werden die A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete festgelegt. Wegfall der VBG 11061 bis 11065, Beibehaltung VBG 11066.
41900	3 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 31153 in Bad Endbach-Bottenhorn; Landwirtschaft, Naturschutz.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung. 31153 wird reduziert.
41900	4 Streichung des VBG PV 31154 in Bad Endbach - Bottenhorn wegen Landwirtschaft, Naturschutz.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung. 31154 wird reduziert.

41900	5 Streichung des VGB PV 31150 in Bad Endbach-Bottenhorn wegen Landwirtschaft, Naturschutz, Bewaldung.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, VRG Forst, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung. 31150 wird reduziert.
41900	6 Streichung des VGB PV 31151 in Bottenhorn wegen Landwirtschaft, Naturschutz, Bewaldung.	Ablehnung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, VRG Forst, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung. 31151 bleibt bestehen.
41900	7 Streichung des VGB PV 31152 in Bottenhorn wegen Naturschutz, Landwirtschaft, Bewaldung.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, VRG Forst, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung. 31152 wird reduziert.
41930	1 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 21068 in Solms-Niederbiel und Oberbiel wegen Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), innerhalb der VRG Landwirtschaft werden A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlusskriterium festgelegt. Das VBG 21068 wird deutlich reduziert.
41990	1 Keine Ausweisung der VBG PV 41013, 41014 in Rabenau-Allertshausen; Landwirtschaft, Naturschutz.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung. VBG 41014 reduziert, 41013 entfällt.
42130	1 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 41047 in Grünberg-Stangenrod wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Änderung der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), innerhalb VRG Landwirtschaft werden A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete definiert. VBG PV-FF 41047 entfällt.
42130	2 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 41048 in Grünberg-Stangenrod wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Änderung der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), innerhalb VRG Landwirtschaft werden A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete definiert. VBG PV-FF 41048 entfällt.
42130	3 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 41048 in Grünberg-Stangenrod wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Änderung der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), innerhalb VRG Landwirtschaft werden A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als Ausschlussgebiete definiert. VBG PV-FF 41049 entfällt.
42290	4 Aufnahme zusätzlicher Grundstücke in die VBG PV 51174 und 51175 in Herbstein.	Ablehnung	Die Flächen 51174,51175 wurden zunächst als Potenzialfläche ermittelt, jedoch nach erster naturschutzfachl. Überprüfung nicht ausgewiesen. Restfläche unter Darstellungsgrenze von 5 ha. Umsetzung kleinerer Flächen auf örtl. Ebene (Bauleitplanung) zu prüfen.
43050	14 Vorhandenen Solarpark in Freiensteinau-Ober-Moos als Bestandsfläche in das Energiekonzept aufnehmen.	Ablehnung	m TRP Energie Mittelhessen werden als Potenzialflächen nur die VBG PV-FFA dargestellt, die den in der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46) festgelegten Ausschluss-, Restriktions- und Eignungskriterien entsprechen.
43080	2 Verzicht auf Ausweisung des VBG PV-FFA 11079 in Selters-Niederselters wegen Naturschutz.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46), Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung. Das VBG 11079 wird deutlich reduziert.
43080	3 Ablehnung/Reduzierung des VBG PV-FFA 11080 in Selters-Münster wegen Naturschutz.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46), Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung. Das VBG 11080 wird reduziert.

43080	4 Ablehnung/Reduzierung des VBG PV-FFA 11081 in Selters-Münster wegen Naturschutz.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46), Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung. Das VBG 11081 wird reduziert.
43140	1 Ablehnung des VBG PV-FFA 31154 in Bad Endbach-Bottenhorn wegen Naturschutz und Bewaldung.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46), Ausschluss A1- und G1-Flächen, VRG Forst, VBG und VRG Natur und Landschaft, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. 31154 deutlich reduziert. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung.
43140	2 Ablehnung des VBG PV-FFA 31153 in Bad Endbach-Bottenhorn wegen Naturschutz, Bewaldung.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. PV-Konzeption (s. DS VIII/46), Ausschluss A1- u. G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, VRG Forst, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. 31153 reduziert. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung.
43140	3 Ablehnung des VBG PV-FFA 31150 in Bad Endbach-Bottenhorn.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, VRG Forst, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung. 31150 wird reduziert.
43140	4 Ablehnung des VBG PV-FFA 31151 in Bad Endbach-Bottenhorn wegen Naturschutz, Bewaldung.	Ablehnung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, VRG Forst, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung. VBG 31151 bleibt bestehen.
43140	5 Ablehnung des VBG PV-FFA 31152 in Bad Endbach-Bottenhorn wegen Naturschutz, Bewaldung.	Tlw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, VRG Forst, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung. 31152 wird reduziert.
43180	3 Aufnahme der bebauten PV-FFA "Solarpark Ober-Moos" (Gemeinde Freiensteinau).	Ablehnung	Im TRP Energie Mittelhessen werden als Potenzialflächen nur die VBG PV-FFA dargestellt, die auch den in der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46) festgelegten Ausschluss-, Restriktions- und Eignungskriterien entsprechen.
43330	2 Ablehnung der VBG PV-FFA 11080 und 11081; Mindestabstand vom Siedlungsgebiet und Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änd. PV-Konzept. (s. DS VIII/46), in VRG Landwirtschaft werden die A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) ausgeschlossen, dadurch VBG 11080, 11081 reduziert, Mindestabstand zu Siedlung vertretbar. Umsetzung bedarf kommunaler Bauleitplanung.
43620	1 Aufn. Fläche Flur 2 Nr 37/1-nördlich angrenz. an PV-FFA 31127- (1,6016 ha) in Gladenbach-Runzhausen.	Ablehnung	Änderung PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), innerhalb VRG Landwirtschaft werden die A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) ausgeschlossen. Das angrenzende VBG 31127 entfällt.
43620	2 Aufn. Flur 14 Flurst. 2-nördl. angrenzend an VBG PV-FFA 31128- (1,7611 ha) in Gladenbach-Runzhausen.	Ablehnung	Änderung PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), innerhalb VRG Landwirtschaft werden die A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) ausgeschlossen. Das angrenzende VBG 31128 entfällt.
43640	1 Ablehnung des VBG PV-FFA 21040 in Ehringshausen-Breitenbach wegen Landwirtschaft.	Zustimmung	Änderung der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46): Innerhalb VRG Landwirtschaft werden die A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) ausgeschlossen. Das VBG 21040 entfällt.
43641	1 Ablehnung des VBG PV-FFA 21068 in Solms-Niederbiel wegen Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änd der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), in VRG Landwirtschaft werden die A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) ausgeschlossen. Das VBG 21068 wird deutlich reduziert. Hinweise zu Biomasse und Wasserkraft werden zur Kenntnis genommen
43800	1 Ablehnung des VBG PV-FFA 21068 in Solms-Niederbiel wegen Landwirtschaft.	Tlw. Berücksichtigung	Änd der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), in VRG Landwirtschaft werden die A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) ausgeschlossen. Das VBG 21068 wird deutlich reduziert. Hinweise zu Biomasse und Wasserkraft werden zur Kenntnis genommen

44050	1 Ablehnung VBG PV 31150, 31151, 31152, 31153, 31154, Bad Endbach wegen Naturschutz, Bewaldung.	Teilw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. DS VIII/46): Ausschluss A1- und G1-Flächen, VBG und VRG Natur und Landschaft, wertvolle Grünlandlebensräume, landschaftsbestimmende Gesamtanlagen. Hinweis auf kommunale Bauleitplanung. 31150-31154 teilw. deutl. Reduziert.
44210	1 Zustimmung zum VBG PV-FFA 51070 in Homberg - Nieder-Ofleiden.	Ablehnung	Änderung der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), in VRG Landwirtschaft werden A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) ausgeschlossen. Das VBG 51070 entfällt dadurch.
44290	1 Ablehnung des VBG PV-FFA 31141 in Gladenbach wegen Landwirtschaft.	Ablehnung	Änderung der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), in VRG Landwirtschaft werden A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) ausgeschlossen. Das VBG 31141 bleibt bestehen. Hinweis: kommunale Bauleitplanung erforderlich
44290	2 Ablehnung des VBG PV-FFA 31142 in Gladenbach wegen Landwirtschaft.	Teilw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), in VRG Landwirtschaft werden A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) ausgeschlossen. Das VBG 31142 bleibt reduziert bestehen. Hinweis: kommunale Bauleitplanung erforderlich
44360	1 Ablehnung der VBG PV-FFA 21041, 21042 in Ehringshausen-Katzenfurt wegen Landwirtschaft.	Teilw. Berücksichtigung	Änderung der PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46), in VRG Landwirtschaft werden die A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) ausgeschlossen. Dadurch entfällt das VBG 21041, das VBG 21042 wird reduziert. Hinweis: komm. Bauleitplanung erforderlich
44710	2 Abstand der geplanten PV-FFA 31034, 31035, 31036 zur Siedlung in Warzenbach auf 1.000m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen.
45020	2 Abstand der PV-FFA 31034, 31035 im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45030	2 Abstand PV -FFA 31034, 31035 im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45040	3 Abstand der PV -FFA 31034, 31035 im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45050	3 Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45060	3 Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45070	3 Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45080	3 Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45090	2 Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45100	2 Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).

45110	2	Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45120	2	Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45130	2	Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45140	2	Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45150	2	Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45160	2	Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45170	2	Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45180	2	Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45190	2	Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45260	3	Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
45330	2	Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).
49940	2	Abstand der 2 geplanten PV -FFA im SW und NO von Warzenbach zur Siedlung auf 1.000 m heraufsetzen.	Ablehnung	Abstandsregelung von 100 m zu Siedlungsbereichen vertretbar. Mögliche Blendwirkung im Zuge der Bauleitplanung bzw. Genehmigung auf örtlicher Ebene prüfen (s. Drucksache VIII/46).

Plansatznummer 2.3-2 (K) und 2.4-6 (G)

Ordn.Nr	Antragsnr	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
41720	2	Keine Überlagerung von VBG PV-FFA mit Vorzugsräumen für energetische Biomassenutzung.	Zustimmung	VBG für PV-FFA werden in dem zu überarbeitenden Teilregionalplan Energie in der Themenkarte "Energetische Biomassenutzung" dargestellt und gehen der Biomassenutzung vor, da beide flächenhaften Nutzungen nicht auf derselben Fläche möglich sind.

Plansatznummer 2.3-2 B

Ordn.Nr	Antragsnr	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
----------------	------------------	-------------------	--------------------------	-------------------

14080	6	Gemeinde begrüßt Klarstellung im Hinblick auf erforderliche kommunale Bauleitplanung.	Zustimmung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
-------	---	---	------------	---

Plansatznummer 2.3-3 (Z)

Ordn.Nr	Antragsnr	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
15000	7	Die Errichtung von PVA-FFA in VRG für Landwirtschaft ist unzulässig	Tlw. Berücksichtigung	Geänd. Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Bei VRG Landwirtschaft, Vereinbarkeit mit der Agrarstruktur im Einzelfall zu prüfen.
15002	2	Die Errichtung von PV-FFA in VRG für Landwirtschaft ist unzulässig	Ablehnung	Geänd. Konzeption nach der 1. Offenlegung, A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Bei VRG Landwirtschaft Vereinbarkeit mit Agrarstruktur im Einzelfall zu prüfen.
15003	11	PV-FFA Gegenstand komm. Bauleitplanung, keine Zielabweichung bei Abweichung von VBG erforderlich	Ablehnung	Ausweisung von PV-FFA im TRPM-E ist als Angebotsplanung an die Kommunen zu sehen, keine abschließende, verbindliche regionalplanerische Steuerung. Bei Auswahl abweichender Flächen, Abweichungsverf. Abhängig von Raumbedeutsamkeit und Gebietskategorie.
20390	3	Das Ziel 2.3-3 ist zu begrüßen soweit Ausschluss VRG vorbeugender Hochwasserschutz.	Zustimmung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20402	2	PV-FFA unzulässig in VRG Landwirtschaft; in VBG für Landwirtschaft Agrarstruktur berücksichtigen	Tlw. Berücksichtigung	VBG PV-FFA in VRG Landw., siehe DS VIII/46: verbrauchsnahe und möglichst konfliktfreie Flächen. Bei Inanspruchnahme von VRG Landwirtschaft ist die Vereinbarkeit mit der Agrarstruktur im Einzelfall zu prüfen.
20580	6	Zielabweichungsverfahren auch bei PV-FFA in VBG für Natur und Landschaft.	Ablehnung	Inanspruchnahme von VBG Natur u. Landschaft unterliegt Abwägung. Gem. PV-Konzeption (s. Drucksache VIII/46) sind VBG Natur u. Landschaft als Restriktionskriterium genannt, werden jedoch wie ein Ausschlusskriterium behandelt, keine Überlagerung mit VBG NuL
20640	2	VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten sollten ein hartes Ausschlusskriterium sein.	Zustimmung	Bei der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wurden in Plansatz 2.3-3 (Z) Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten als Ausschlusskriterium festgelegt.
30110	7	Eingefügter Hinweis „...um die Vereinbarkeit mit agrarstrukturellen Belangen zu prüfen...“ wird begrüßt.	Zustimmung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
30120	4	Ergänzung Plansatz 2.3-3 (Z): Ausschluss von PV-FFA kleiner 5 ha in VRG für Forstwirtschaft.	Ablehnung	s. Änderung PV-Konzeption (DS VIII/46); VRG u. VGB Forstwirtschaft als Ausschluss- bzw. Restriktionskriterium definiert; eine Überlagerung mit VBG PV-FFA ausgeschlossen. PV-FFA kleiner 5 ha in VRG Forst ausgeschlossen; Rodungsgenehmigung erforderlich.

Plansatznummer 2.3-3 (Z), 2.3-4 (Z)

Ordn.Nr	Antragsnr	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
20403	6	Keine PV-Anlagen in VRG Landw., in VBG Landw. o. Beeinträchtigung Agrarstruktur; 4 % Gemarkungsweise	Ablehnung	VBG PV-FFA in VRG Landw., siehe DS VIII/46: verbrauchsnahe und möglichst konfliktfreie Flächen. Bei Inanspruchnahme von VRG Landwirtschaft ist die Vereinbarkeit mit der Agrarstruktur im Einzelfall zu prüfen

Ordn.Nr	Antragsnr	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
13090	6	Differenzierung Inanspruchnahme von 4 % der VRG + VBG Landwirtschaft einer Kommune für PV-FFA	Ablehnung	Geänderte Konzeption (s. Drucksache VIII/46): A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) werden als Ausschlussgebiete festgelegt. Prozentuale Begrenzung Flächeninanspruchnahme auf Ebene Gemeinde, kommunale Bauleitplanung erforderlich.
15000	8	Begrenzung der Flächeninanspruchnahme auf 4 % der Gemarkung	Ablehnung	Änderung der PV-Konzeption (siehe Drucksache VIII/46, Nummer 6): Die Bezugsebene Gemeindegebiet bleibt erhalten, wird jedoch neu berechnet.
15002	3	Begrenzung der PV-FFA-Flächen auf 4 % der Gemarkungen	Ablehnung	Änderung der PV-Konzeption (siehe Drucksache VIII/46, Nummer 6): Die Bezugsebene Gemeindegebiet bleibt erhalten, wird jedoch neu berechnet.
15010	24	Korrektur von 2.3-4 (Z): 4 % pro Gemarkung statt Gebietskörperschaft	Ablehnung	Änderung der PV-Konzeption (siehe Drucksache VIII/46, Nummer 6): Die Bezugsebene Gemeindegebiet bleibt erhalten, wird jedoch neu berechnet.
20402	3	Höchstgrenze für VBG PV-FFA auf 4% der Landwirtschaftsfläche einer Gemarkung festlegen	Ablehnung	Änderung der PV-Konzeption (siehe Drucksache VIII/46, Nummer 6): Die Bezugsebene Gemeindegebiet bleibt erhalten, wird jedoch neu berechnet.